

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

21.10.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

03.11.2022

Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion - Zuständigkeit vom Ausschuss Planen und Bauen vs. Umweltausschuss

Beschlussvorschläge aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt:

- a) Die derzeit praktizierte Zuständigkeitsordnung für die Zuordnung von Tagesordnungspunkten zur Beratung in den städtischen Ausschüssen Umweltausschuss und Ausschuss für Planen und Bauen wird ausgesetzt.
- b) Die Zuständigkeitsordnung wird mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelberatungen in den beiden o.g. Ausschüssen überarbeitet.
- c) Bis zur Verabschiedung einer überarbeiteten Zuständigkeitsordnung unter den o.g. Zielsetzungen erfolgt der Vorschlag zur fachlichen Zuordnung der Tagesordnungspunkte durch die Verwaltung an die / den Ausschussvorsitzende/n unter der Prämisse, in weitestmöglichem Umfang die parallele Beratung von Tagesordnungspunkten zu vermeiden.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.10.2022 stellt die SPD-Fraktion den Antrag zur Thematik „Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses Planen und Bauen und des Umweltausschusses“.

Als Begründung für den Antrag nennt die Fraktion folgende Argumente:

Die derzeit übliche Beratung von identischen Tagesordnungspunkten in den beiden o.g. Ausschüssen hat sich im Sinne einer effizienten Rats- und Ausschussarbeit nicht bewährt. Sie bindet erhebliche personelle Ressourcen sowohl auf der Seite der Ratsmitglieder, als auch besonders auf der Seite der Verwaltung in einem Verhältnis, welches der ursprünglichen Zielsetzung der Trennung des früheren Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen – nämlich der Stärkung der Beratung wesentlicher Inhalte des Umweltschutzes – nicht gerecht wird. Bei der Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung ist diese Zielsetzung unbedingt zu beachten.

Mit Datum vom 25.03.2021 hat der Rat der Stadt Coesfeld einstimmig folgenden Beschluss gefasst

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld einschließlich tabellarischer Anlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage 103/2021/1 wird beschlossen

Der Antrag der SPD Fraktion vom 18.10.2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Sicht der Verwaltung zu dieser Thematik:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Anliegen des Antrags entsprochen werden sollte. Die Zuständigkeitsordnung war von Anfang an auf einen „Probetrieb“ ausgelegt. Zwischen den Fraktionen war vereinbart worden, dass nach einer Erfahrungszeit von ½ bis 1 Jahr Korrekturen da vorzunehmen sind, wo sich Festlegungen nicht bewährt haben.

Auch aus Sicht der Verwaltung hat sich die Doppelberatung in den Ausschüssen Umweltausschuss und Ausschuss für Planen und Bauen nicht bewährt. Gerade bei Bebauungsplänen (B-Plan) ist es erforderlich, dass alle Aspekte untereinander und gegeneinander sachgerecht abgewogen werden. Daher kann der Umweltausschuss nicht Vorfestlegungen für die weitere Beratung durch den Ausschuss für Planen und Bauen und den Rat der Stadt Coesfeld treffen. Aus diesem Grund hat der Umweltausschuss bei Bebauungsplänen meist nur ein Anhörungsrecht. Sollte eine Fraktion der Meinung sein, dass in einem B-Plan ein Umweltbelang von grundlegender Bedeutung berührt ist, der vorab eine grundsätzliche Diskussion im Umweltausschuss erfordert, könnte die Fraktion gem. § 13 (1) c der Geschäftsordnung jederzeit zusätzlich die Überweisung in den UA beantragen. Folgt die Mehrheit dem, ist eine zusätzliche Beratung erforderlich. Sollte es zu einer abweichenden Empfehlung des Umweltausschusses kommen, müsste der Ausschuss für Planen und Bauen diese dann in die Abwägung einstellen, die der Rat abschließend vornimmt. Dies scheint ein pragmatischeres Vorgehen zu sein, als die jetzige – oft vorkommende - Doppelbehandlung.

Zusätzlich hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für „klimagerechte Bauleitplanung“ zu erstellen (Beschluss des Rates vom 23.06.2022; siehe Vorlage 138/2022).

Es wird beschlossen, auf Grundlage des Mehrebenensystems und den Steckbriefen der Stadt Hamm verbindliche Standards für eine klimawandelgerechte Bauleitplanung in Coesfeld zu erarbeiten, die zunächst in der erweiterten Arbeitsgruppe Nachverdichtung + Klima beraten werden, bevor sie als Selbstbindungsbeschluss dem Rat vorgelegt werden.

Die 2018 gegründete AG Nachverdichtung um das Themenfeld Klima erweitert, die Zusammensetzung der Teilnehmer:innen aus den 2020 gewählten Ratsmitgliedern ist durch die Fraktionen neu zu bestimmen.

Diese Angelegenheit sollte laut Sicht der Verwaltung selbstverständlich im Umweltausschuss behandelt werden. Sobald entsprechende Standards beschlossen wurden, scheint die Befassung des Umweltausschusses in Einzelfragen zu diesem Themenkomplex nicht mehr hinreichend sinnvoll.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2022